

BM Thul erklärt, dass bei einer Änderung der bisherigen Schaltzeiten von 23.00 Uhr bis 5.30 Uhr auf 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Stromkosten in Höhe von ca. 12.000 Euro/Jahr eingespart werden könnten.

Stv. D. Grütz erklärt daraufhin für die SPD-Fraktion, dass ihr das vorgelegte Anliegen nicht weit genug gehe. Aufgrund des Spareffektes sei es zwar nachvollziehbar, der Effekt könne jedoch noch vergrößert werden, wenn die Straßenbeleuchtung komplett auf LED-Technik umgestellt werde. Daher beantrage seine Fraktion die Erweiterung des vorliegenden Beschlusses um den Punkt, die komplette Straßenbeleuchtung im Jahr 2023 auf LED-Technik umzustellen.

StK Knabe weist darauf hin, dass mit der Umstellung der Beleuchtungstechnik auf LED zwar in geringem Maße Strom eingespart werden könne, jedoch seien die finanziellen Auswirkungen dieser Umstellung gewaltig. Durch die zu veranschlagenden Zinsbelastungen und Abschreibungen stelle dies eine dramatische Verschlechterung des städt. Haushalts dar.

Im Anschluss modifiziert Stv. Kämmerer diesen Antrag als Prüfantrag seiner Fraktion. Um diesen mit Zahlen hinterlegen zu können, halte er die ergänzende Aufstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse für erforderlich.

Für die UWG-Fraktion erklärt Stv. J. H. Pütz, dass die Fraktion unter Sicherheitsgesichtspunkten eine Änderung der Schaltzeiten für sehr bedenklich halte. Zum Beispiel Ende eine Spätschicht um 22.00 Uhr und die Frühschicht beginne um 6.00 Uhr. In der Winterzeit sei es zu diesen Zeiten noch dunkel. Daher sei ebenfalls die Unterscheidung der Schaltzeiten nach Sommer und Winter erforderlich. Zudem beantrage er aus diesen Gründen den Verweis der Angelegenheit zunächst in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen.

Nach einer intensiven, kontrovers geführten Diskussion sowie einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung teilt BM Thul mit, dass es sich bei dem Verweisungsantrag der UWG um den weiterführenden Antrag nach Geschäftsordnung handele und stellte diesen zur Abstimmung.

Ergänzend teilten BM Thul und StVR Wagner mit, dass die AggerEnergie im Jahr 2023 beabsichtige, die Steuerung der Straßenbeleuchtung auszuwechseln. Daher betrage der Kostenanteil der Stadt zur Schaltzeitänderung nur einmalig 2.000 Euro. Müsse die AggerEnergie die Schaltkästen gesondert zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal anfahren, erfolge dies mit erheblichen Mehrkosten.

Anschließend lehnt der Stadtrat mit 31 Neinstimmen, bei 1 Jastimme und 2 Enthaltungen die Verweisung der Angelegenheit in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen ab.

Im Anschluss fasst der Stadtrat, ergänzt um die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (halbnächtlich bzw. leistungsreduziert) von z.Zt. 23:00 Uhr auf 22:00 Uhr und von 5:30 Uhr auf 6:00 Uhr zu ändern.